GFF-BW Arbeitskreis Technik informiert und diskutiert über Regelwerke

Diskussions-Marathon

SEINE MITTLERWEILE 17. SITZUNG hielt der Arbeitskreis Technik (AKT) im Fachverband Glas Fenster Fassade Baden-Württemberg ab. Der Vorsitzende Karl Kress konnte erstmals den Referatsleiter Technik im Bundesverband Holz und Kunststoff, Ralf Spiekers begrüßen, dessen Mitwirken er als Zeichen der guten Zusammenarbeit der Verbände sieht.

Info

Zeitlicher Ablauf zur CE-Kennzeichnung von Fenstern und Außentüren:

Zum weiteren zeitlichen Ablauf hängt derzeit alles an der EU-Kommission. Von dort ist zu hören, dass der Beginn der Koexistenzperiode der 31. 12. dieses Jahres und das Ende der 31.12.2008 sein wird. Das bedeutet eine obligatorische CE-Kennzeichnung ab dem 1.1.2009.

Diskussionen gibt es gleich bei einem Nachtrag zu der vorangegangenen Tagung, und zwar zu der "Richtlinie zur visuellen Beurteilung von Glas für das Bauwesen". Diese Verbände-Richtlinie geht in den Anforderungen mit Absicht über in Normen genannte Kriterien hinaus, da dort beschriebene Merkmale in der Praxis vom Kunden nicht immer akzeptiert werden. Als eine Gewährleistungsbedingung der Lieferanten hat sich diese Richtlinie in

Deutschland flächendeckend durchgesetzt und kann deshalb durchaus als anerkannte Regel der Technik, jedenfalls als "handwerkliche Regel" angesehen werden. Spätestens bei einer Vereinbarung dieser Richtlinie als Vertragsgrundlage gibt es bezüglich der Verbindlichkeit kein Vertun mehr. In diesem Zusammenhang wird auf die neue Technische Richtlinie des Glaserhandwerks Nr. 9 "Visuelle Prüf- und Bewertungsgrundsätze für Verglasungen am Bau", hingewiesen, in welcher eine ganze Reihe von Richtlinien, auch des ift und des VFF enthalten sind.

Verbändelösung zur Erstprüfung von Fenstern

Zu dem AKT-Dauerthema "Produktnorm Fenster und Außentüren" weist Reiner Oberacker auf die zum Nachweis der Erstprüfung im Rahmen des Systemhausmodells vorgesehene Verbändelösung hin. Hier hat sich eine Änderung in der Art ergeben, dass der Tischlerverband NRW mit dem dort angesiedelten Technologie-Zentrum Holzwirtschaft (TZH) ein großes EU-Projekt erhalten hat, in dessen Rahmen die Erstprüfungen für Holzfenster, im ersten Schritt speziell für das IV 68 gemacht werden sollen.

Dabei wurde mehrfach zugesagt, dass sich neben den Tischlern/Schreinern auf jeden Fall auch die Fensterbauer im Glaserhandwerk dieser Lösung anschließen bzw. die Prüfergebnisse aufgrund einer Art Lizenzvereinbarung nutzen können. Diskutiert wurde dabei nochmals die Frage der Serien- oder Nicht-Serienfertigung, die Übertragbarkeit von Prüfergebnissen, zu der im Tischlerhandwerk aufgrund des dortigen WK 2 – Projektes sehr umfangreiche Erfahrungen vorliegen. Zu einem von den Betrieben erwarteten "rundum-sorglos-Paket" wird zwar auf eine weitgehende Unterstützung durch die Verbände hingewiesen, jedoch auch auf neu und zusätzlich auf die Betriebe zukommende Aufgaben und Kosten.

Schließlich wird noch über die anstehende Novellierung der Bauproduktenrichtlinie informiert. Trotz anderer Qualitätsvorstellungen kleinerer Fertigungsbetriebe besteht keine echte Alternative zu diesem Regelwerk, denn jedes Produkt muss bestimmte Eigenschaften haben, benötigt also eine "technische Richtigkeit". Die von der Politik vielfach angesprochene Deregulierung wird darin bestehen, dass weniger die Bauaufsicht, als vielmehr der Markt (in Form der jetzt schon zunehmenden "Bau-Kontroller") die Dinge regeln soll. Zu der zweiten Voraussetzung zur CE-Kennzeichnung, nämlich der Einrichtung einer "werkseigenen Produktionskontrolle" (WPK) kann mitgeteilt werden, dass ein Arbeitskreis von Betriebsberatern aus dem Schreiner-/Tischler-, dem Glaserhandwerk und einigen Praktikern das angekündigte Musterhandbuch für eine WPK inhaltlich fertig gestellt hat. Das dabei angestrebte Ziel einer handwerksgerechten Lösung wurde erreicht.

Dadurch, dass das Musterhandbuch bei allen Teilbereichen "Pflicht"- und "Optionsteile" definiert, kann sehr gut unterschiedlichen Betriebsgrößen Rechnung getragen werden. Die Einführung soll in einem mehrstufigen Prozess erfolgen, dessen einzelne Schritte von dem interessierten Betrieb gewählt werden können und ebenfalls mit Kosten verbunden sind. So soll das Musterhandbuch in Papierform für Innungsmitglieder ca. 40 € kosten, eine ganztägige Schulung mit Grundlagen zur CE-Kennzeichnung und dem Schwerpunkt auf dem WPK-Handbuch soll – einschließlich einer leicht anpassbaren digitalen Vorlage – ca. 175 € und ein Beratungstagewerk, z. B. zur betrieblichen Ist-Analyse, betrieblichen Anpassungen, Ergänzung von Dokumenten, Unterweisung der Mitarbeiter oder eines freiwilligen Audits nach z.B. 6 bis 12 Monaten, wird ca. 500 € kosten. Die Anzahl der benötigten Tagewerke ist von dem Informations- und Vorbereitungsstand des Betriebes und dessen Größe abhängig.

Zu den rhetorischen Fragen, ob denn durch die neuen Maßnahmen das Produkt besser oder ob das CE-Zeichen denn mehr als ein Konformitätszeichen sei, wird erläutert, dass bei einer Umsetzung geprüfter Systeme und einer Dokumentation von ohnehin vorgenommenen Prüfvorgängen durch den verantwortlichen Mitarbeiter die Fehlerzahl und damit die Reklamationen und die Kosten jedenfalls sinken können. Wie bei anderen Zeichen, z.B. RAL, HKH-RAL-Kooperation, Fachbetrieb für Gebäudesicherheit etc. kann bei sinnvoller und richtiger Handhabung davon ausgegangen werden, dass Qualität sichtbar gemacht werden soll und es auch wird.

Abgrenzung Fenster – Vorhangfassade

Da für Vorhangfassaden bereits seit Dezember 2005 diese Kennzeichnungspflicht besteht, ist die Abgrenzung zum Fenster besonders wichtig. Hierzu kann über einen Konsens der deutschen und europäischen Fachkreise berichtet werden, wonach Fenster, die aus einem geschlossenen Rahmen bestehen, beliebig häufig horizontal oder vertikal kombiniert werden können.

Damit ist auch das geschossübergreifende Treppenhaus-Element als Fenster zu sehen und erst in ca. 2½ Jahren CE-kennzeichnungspflichtig. Bei der Anordnung von mehr als einem Element neben- und übereinander handelt es sich um eine Fassade, die in Element-Bauweise errichtet wird.

Einkleben von Isolierglas

Wegen der total anderen Betrachtung des Glases, das entgegen jahrzehntelanger Vorgaben jetzt Kräfte übertragen und den Rahmen aussteifen und stabilisieren soll, ist genau zu überlegen, was man hier tut. Dass das Kleben auch im handwerklichen Maßstab funktioniert und sogar eine Reparatur möglich, wenn auch ungleich aufwändiger, ist, wird bestätigt. Es wird aber auch betont, dass die Risiken, insbesondere was die Verträglichkeit und Haltbarkeit der Verklebung und des Isolierglases angeht, letztlich beim Verarbeiter, also beim Handwerker liegen. Das Thema soll vertieft werden, indem zumindest die derzeitigen Systeme dargestellt und verglichen werden. Gegebenenfalls sollen zum nächsten AKT-Termin auch entsprechende Systemgeber eingeladen werden.

Überarbeitung der VOB ATV DIN 18355

Zu der erneuten Überarbeitung konnte Ralf Spiekers als Fachberater aus dem Hauptausschuss Hochbau berichten, dass die VOB ATV DIN 18355 "Tischlerarbeiten" eine Reihe von positiv zu sehenden Änderungen erfahren wird. Neben der Betonung von Planungsaufgaben für die Ersteller der Leistungsbeschreibung, wurde die (mechanische) Befestigung der



AKT-Vorsitzender Karl Kress



Reiner Oberacker



Ralf Spiekers

Fenster und die innere Fugenabdichtung als Regelleistung aufgenommen. Der wichtigste Punkt ist aber, dass zukünftig wieder das vielfach bewährte Material PUR-Ortschaum zur Dämmung von Fensteranschlussfugen verwendet werden kann, indem sogar dem Auftragnehmer die Auswahl des Dämmstoffes überlassen bleibt - immer vorausgesetzt: der Auftraggeber stellt nicht von sich aus schon eine konkrete Material-Anforderung im Leistungsverzeichnis. Ein realistischer Zeithorizont für die Neuausgabe dieser ATV dürfte der Beginn des Jahres 2007 sein.

Reiner Oberacker